



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

An alle Mittelschulen, Realschulen,
Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung,
Gymnasien, Förderzentren, Wirtschaftsschulen und
Schulen besonderer Art

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
ZS.4-BS4363.2022/35

München, 22.02.2022
Telefon: 089 2186 0

Aktuelle Informationen zur Einführung von PCR-Pooltestungen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 aller Schularten

Anlagen:

- Checkliste
- Übersicht Kommunikationskanäle
- Aktualisierte Anlagen zur Einwilligungserklärung (.docx-Format)

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

die Vorbereitungen zur Einführung der PCR-Pooltestungen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 sind in den vergangenen Wochen planmäßig vorangeschritten, sodass das neue Testverfahren wie angekündigt grundsätzlich ab dem 7. März 2022 starten kann. Ihnen und allen anderen, die an Ihrer Schule mit den Pooltestungen befasst sind, ganz herzlichen Dank für die bisher geleisteten Vorarbeiten.

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen in Ergänzung zu den „Informationen für Schulleitungen“ (Anlage zum KMS vom 27.01.2022) vor dem Projektstart weitere aktuelle Informationen zukommen lassen.

Bitte beachten Sie vorab noch Folgendes:

Aus den Erfahrungen bei der Einführung der PCR-Pooltests an den Grundschulen und Förderzentren wissen wir, dass in den ersten Tagen dieses Verfahrens sich bei allen Projektbeteiligten erst Routinen ausbilden müssen und ggf. noch Schwierigkeiten auftreten können, die eine Auswertung der Pools oder der Rückstellproben verhindern. Die korrekte Handhabung des Testverfahrens wird sich jedoch – auch das zeigen die Erfahrungen – innerhalb weniger Tage einspielen.

Sollte im Einzelfall einmal eine Auswertung eines Pools nicht möglich sein, ist es wichtig, dass am folgenden Unterrichtstag alle Schülerinnen und Schüler der betreffenden Klasse einen Selbsttest in der Schule durchführen, um einen ausreichenden Infektionsschutz zu gewährleisten.

Zum Umgang mit Pooltestergebnissen verweisen wir ferner auf die „Handlungsübersicht zum Pooltestverfahren“, die wir Ihnen bereits in Anlage zum KMS vom 27.01.2022 zugesandt haben.

1. Laborzuständigkeit für Ihre Schule – aktualisierte Anlagen der Einwilligungserklärung

Die Beauftragung der Labore durch das zuständige Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ist abgeschlossen; die für die PCR-Pooltestungen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 erforderlichen Laborkapazitäten werden zum Projektstart zur Verfügung stehen.

Welches Labor für Ihre Schule zuständig ist, erfahren Sie von der für Sie zuständigen Stelle der Schulaufsicht, die mit gesondertem Schreiben informiert wurde.

Nach Festlegung der Laborzuständigkeiten muss nun auch die Anlage 2 der Einwilligungserklärung („Datenschutzhinweise“), die mit KMS vom 27. Januar 2022 übermittelt wurde, aktualisiert und den Erziehungsberechtigten zugänglich gemacht werden (nochmalige Weitergabe und/oder Veröffentlichung auf der Schulhomepage; vgl. das Informationsgeheft für Schulleitungen, S. 6).

Im Anhang übermitteln wir Ihnen die aktualisierte Fassung. In Anlage 2 sind nunmehr die Daten aller an den Pooltestungen für die Jgst. 5 und 6 beteiligten Labore aufgenommen. Bitte streichen Sie die jeweils nicht für Ihre Schule zuständigen Labore vor Weitergabe der Anlagen an die Erziehungsberechtigten.

2. Weitere Aufgaben der Labore; Kontaktmöglichkeiten

Neben der Testauswertung sind die Labore auch zuständig für die Belieferung der Schulen mit Testmaterialien und die Bedienung der Transportrouten zwischen Schulen und Labor.

Dafür stehen den Schulen (über die in der Einwilligungserklärung genannten allgemeinen Kontaktdaten hinaus) an den Laboren jeweils spezielle Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung. Eine Übersicht über die themenspezifischen Kontaktdaten erhalten Sie ebenfalls von der Schulaufsicht. Die Kontaktaufnahme mit dem Labor soll grundsätzlich per Mail und nur im Ausnahmefall per Telefon erfolgen. Bitte behandeln Sie diese Kontaktdaten vertraulich und geben Sie diese nicht an die Erziehungsberechtigten weiter.

Für Testungen, Materialanlieferung und Abhollogistik – je nach Organisation durch die Labore – sind u. U. verschiedene Ansprechpartner zuständig; für die Liefer- und Transportdienste haben die Labore ggf. externe Logistikunternehmen beauftragt.

- **Fragen zur Ergebnisübermittlung** richten Sie bitte nicht an das Labor, sondern an den Betreiber der digitalen Schnittstelle, Novid20 (vgl. Übersicht Kommunikationskanäle in der Anlage).
- Wie bereits mitgeteilt, ist eine Nachbestellung von **Testmaterialien** nicht erforderlich, in der Regel reicht die erste Lieferung für ca. drei Testwochen. Bitte nehmen Sie nur dann Kontakt mit dem Labor auf, wenn keine Nachlieferung erfolgt oder es anderweitige Fragen zum Material gibt.
- Die **Abholung der Proben** durch den Kurierfahrer erfolgt ab Montag, 7. März montags bis donnerstags grundsätzlich am Vormittag zwischen 8.45 und 13 Uhr. Es ist davon auszugehen, dass nach

Feinjustierung der Routen nach wenigen Tagen ein mehr oder weniger fester „Fahrplan“ eingehalten werden kann; Details zur Abholzeit wie auch ggf. dessen Kontaktdaten erhalten Sie vom Kurierfahrer.

Ob sich der Kurierfahrer im Rahmen einer Testfahrt schon diese Woche bei Ihnen vorstellt, hängt von den Planungen der Labore ab.

Hinweis für Schulen, die bereits seit Herbst 2021 an den PCR-Pooltestungen teilnehmen und an denen jetzt neue Klassen hinzukommen:

Für die bereits testenden Klassen (Jahrgangsstufe 1-4 bzw. höhere Jahrgangsstufen an Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Sehen, geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung) **bleibt es bei den bisherigen Routen, die weiterhin durch die Kreisverwaltungsbehörden bedient werden.**

3. Auslieferung von Etikettenbögen und Testmaterialien

Die **Etikettenbögen** für die Kennzeichnung der Pool- und Rückstellproben sollten Sie bereits von der Druckerei erhalten haben. Sofern dies noch nicht geschehen ist, melden Sie dies bitte umgehend an die Schulaufsicht (vgl. Checkliste in der Anlage). Bitte beachten Sie, dass die Labore nicht für die Lieferung der Etikettenbögen zuständig sind.

Die **Auslieferung der Testmaterialien** (Abstrichtupfer, Sammelröhrchen, Transportbeutel usw.) durch die Labore ist bis Mittwoch, 23. Februar vorgesehen. Sollte bis dahin noch keine Lieferung oder Kontaktaufnahme durch das Ihnen zugewiesene Labor eingegangen sein, wenden Sie sich bitte an den für die Testmaterialien zuständigen Ansprechpartner (vgl. Checkliste in der Anlage). Die Labore kommen vor Anlieferung der Testmaterialien auf die von der Schule benannten Ansprechpartner zu. Vor diesem Datum bitten wir, von einer Kontaktaufnahme mit dem Labor abzusehen.

4. Log-In-Daten für die digitale Schnittstelle „Schui“

Die Log-In-Daten für die digitale Schnittstelle wurden am 11. Februar versandt; der Datenupload von ASV in die digitale Schnittstelle ist seit 14. Februar möglich.

Sollten Sie bislang keine oder fehlerhafte Zugangsdaten erhalten haben oder sollten Probleme beim Datenupload in die digitale Schnittstelle auftauchen, nutzen Sie bitte die Support- oder Schulungsangebote des Betreibers der digitalen Schnittstelle, Novid20 (vgl. Checkliste in der Anlage).

Die verschiedenen Zuständigkeiten im Rahmen des PCR-Pooltest-Projekts haben wir in einer **Übersicht der Kommunikationswege** in der Anlage zusammengefasst. Bitte versuchen Sie bei etwaigen Unklarheiten zunächst, direkt mit den jeweiligen Ansprechpartnern eine Lösung zu finden. Sollte dies nicht möglich sein, kontaktieren Sie bitte die Schulaufsicht. Eine **„Checkliste“ zum Stand der Vorbereitungen mit möglichen Lösungswegen bei Problemen** befindet sich ebenfalls in der Anlage.

Hilfestellung bei schulorganisatorischen Fragestellungen liefert zudem auch die Rubrik „Fragen für Schulen“ in den „Pooltest-FAQ“ (www.km.bayern.de/pooltests-faq).

5. Testverwaltung durch Vertretungslehrkräfte

Die Testbeaufsichtigung und -verwaltung obliegt in aller Regel den stundenplanmäßig in der ersten Stunde in der jeweiligen Klasse eingesetzten (Fach-)Lehrkräften. Für die Lehrkräfte, die die Testungen durchführen, wird in Schui auf „Lehrerebene“ jeweils ein Log-In zur Testverwaltung angelegt (vgl. „Informationsheft für Schulleitungen“, S. 15f.).

Für den Fall, dass im Vertretungsfall kurzfristig andere, sonst nicht mit der Testverwaltung betraute Lehrkräfte die Testungen durchführen (z. B. weil sie sonst nicht in der Jgst. 5/6 eingesetzt sind), bieten sich die folgenden Vorgehensweisen an:

- Die Vertretungslehrkraft kann An- und Abwesenheiten am Testtag zunächst händisch auf einer Klassenliste vermerken; die Testverwaltung in Schui erfolgt dann nachträglich durch die „Verwaltungsebene“ (vgl. Informationsheft für Schulleitungen vom 27. Januar 2022, 6. *Digitale Schnittstelle zur Ergebnisübermittlung in „Schui“*). Alternativ kann für den Fall, dass vertretungsweise sonst nicht mit der Testverwaltung betraute Lehrkräfte die Testungen durchführen,

für jede Klasse auf „Lehrerebene“ ein „Vertretungsaccount“ angelegt werden, mit dem die Vertretungslehrkraft die Testungen verwalten kann. Die Log-In-Daten müssen in diesem Fall nicht jedes Mal in der „Verwaltungsebene“ in Schui neu angelegt, sondern können der Vertretungslehrkraft vor Beginn der ersten Stunde ausgehändigt werden.

- Daneben ist es selbstverständlich möglich, auch für jede Vertretungslehrkraft einen personalisierten Account anzulegen.

6. Teilnahme von genesenen Schülerinnen und Schülern an den PCR-Pooltestungen

Bitte beachten Sie hierzu nochmals die Hinweise im KMS vom 05.01.2022, Az. ZS.4-BS4363.2022/4 (keine Teilnahme an PCR-Pooltestungen bis zum Tag 28 nach Bestätigung der Infektion).

7. Start der Pooltestungen ab dem 7. März; Projektmonitoring über das Schulportal

Wie bereits mit KMS vom 17. Januar 2022 mitgeteilt, ist der Start (Einführungsphase) für die PCR-Pooltestungen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ab dem 7. März vorgesehen. Ab diesem Tag werden die Transportrouten durch die Kurierfahrer bedient und in den Laboren stehen die notwendigen Kapazitäten und Mitarbeiter bereit.

- Sollte der Start an Ihrer Schule am 7. März nicht möglich sein (etwa aufgrund fehlender Testmaterialien, nicht vorhersehbarer technischer oder sonstiger Probleme), nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit der Schulaufsicht auf.
- In diesem Fall kann der Einstieg in die PCR-Pooltestungen auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Ziel ist es, die Umstellung auf die PCR-Pooltestungen möglichst im März abzuschließen.

In der Anfangsphase des Pooltestprojekts ist es besonders wichtig, Unterstützungsbedarfe möglichst rasch zu erkennen.

Bitte nehmen Sie daher ab dem 7. März an einer kurzen Statusabfrage über das Schulportal teil – auch wenn uns bewusst ist, dass jede Umfrage

für Sie zusätzlichen Aufwand bedeutet. Eine Meldung am 7. März ist in jedem Fall erforderlich, an den Folgetagen nur, wenn sich etwas an der Statusmeldung Ihrer Schule geändert hat. Zur Eingabe der Daten melden Sie sich bitte mit den OWA-Zugangsdaten der jeweiligen Schule (Schulnummer, Passwort) im Schulportal unter <https://portal.schulen.bayern.de> an und rufen im Menüpunkt „Umfragen“ die Erhebungsmaske mit dem Namen „Pooltest-Statusabfrage“ auf. Sollten sich technische Schwierigkeiten bei der Dateneingabe ergeben, nehmen Sie bitte Kontakt zu unserer Hotline (089/2186-2600) auf.

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

die Einführung der PCR-Pooltestungen in den Jgst. 5 und 6 fällt – ähnlich wie im Herbst schon an den Grund- und Förderschulen – in eine Phase, in der das Infektionsgeschehen glücklicherweise etwas an Dynamik verliert. Auch bei sinkenden Inzidenzwerten schaffen die Pooltests gerade in den Altersstufen, die aktuell noch eine sehr niedrige Impfquote aufweisen, allein aufgrund ihrer präventiven Wirksamkeit ein deutliches Plus an Sicherheit sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrkräfte im Präsenzunterricht, da durch die hohe Sensitivität Infektionen frühzeitig und bereits bei geringer Virenlast sehr zuverlässig entdeckt werden. Das Risiko einer Ansteckung wird so nochmals verringert. In den PCR-Pooltestungen liegt somit auch für die kommenden Wochen und Monate eine große Chance, durch die ggf. Lockerungen der schulischen Schutzmaßnahmen möglich werden könnten.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer ganzen Schule schon heute einen guten Start in die PCR-Pooltestungen und bedanken uns weiterhin ganz herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Graf

Ministerialdirektor